

um aus dem Mele und der Reibig, der Saale und der Lauber Weid zu weiden; auch litten nicht phantastische Träume von künftigen, großen Glück wie so manche einer Gabel, die dann in den Schlachten Kaliforniens, in Wüstengraben amerikanischer Grenzstädte verstorben und gestorben sind. Ihr meinet, daß einer die gewohnte Arbeit meinte. Nach im neuen Lande fügte sich in eure harte Faust der alte Pfingst, der alte Jagdpost, das gewohnte Strohgerüst. Ihr erklagt den finstern Wald, wo er jenseit des Meeres bedauerte, und schreiet — euer und unser Vaterland!

Speyer, im April 1915.

Dr. Peter Schneider



Aus den Stipendiatenakten des Rothenburger Stadtarchivs.

Von

Pauline Weg, Schloßlein in Rothenburg.



ommt war, wie wir hörten, den Stipendiaten auch das „Goffin“ unterlag; denn ließ der eine und der andere sich mit einem Frauenzimmer ein, so hatte das unter Umständen auch das hoch verehrte „ausrichtige und allzeitliche Bedienen“ zur Folge. In solchen Fällen waren die Herren wenig geneigt Gnade und Milde walten zu lassen. So hatte ein Student, der schon 1580 in Tübingen gewesen war und von einem dortigen Professor ein stehendes Zeugnis seines Fleißes und Wohlverhaltens bekommen und in Wittenberg die Magisterwürde erhalten hatte, sich 1587 mit einem Frauenzimmer eingelassen. In einer 15 Zeilen langen Supplication, die von Zerkürzung und Reue überfließt, suchte er im gleichen Jahr um Vergebung nach; man währigte ihm gar keine Antwort, so daß er 1590 sein Geschick wiederstellte. Er erwiderte nichts weiter, als daß ihm die Rüste seines väterlichen Vermögens „aus Gnaden“ hinausbezahlt werden.¹⁾ Nach andernakten fand dieser Gattliche sehr Unterworfenen; noch 1598 wandte er sich abermals

¹⁾ Das war hier nicht Vermögen, sondern es, dinsten Namen, um sich für die größeren Ausschüttungen stellen zu lassen.

an den damaligen Bürgermeister Scheibler mit der Bitte um Ermittlung — kann wahrscheinlich sein Name aus dem Urtheil.

Menschen, der sich alljährlich an eine Frau geknüpft hatte, war dann wohl gewöhnt, die Studien aufzugeben und zu einem Handwerk zu greifen, um sich und die Eltern durchzubringen; manchen packte dann wohl auch die Sehnsucht wieder zum Studium zurückkehren zu können. 1538 verwehrt sich der Rat der Stadt Wittenberg und der Lehrröhrer der Universitat gemeinschaftlich fur einen gewissen Paulus G., der sich in dieser Sache befehrt. Seit 14 Jahren, schreiben sie, habe er sich bei ihnen ehelich und rothlich gehalten, habe etliche Jahre fruchtlos studiert, nachmals aber, „als er etliche Jahre hinderte abstrahieren“, das Studiren fahren lassen und sich mit einem ehelichen Handwerk, namlich der Druckerei, begeben und als Eger gearbeitet. Dabei habe er keine freie Zeit, jauch ihm zu tun moglich, zum Lesen angewendet und sich also gelehrt, daß er hofft, wenn er noch kurze Zeit frei und ungehindert beim Studium bleiben kann, so wolle er es dahin bringen, daß man ihn zur Schule oder Kirche gebrauchen konne. Weil kein solches Verordnen ublich und gewonlich sei, lasse man solchen Paulum als Studirenden dem Rat freilich belassen sein. Dieser G. scheint vornehmlich in der Wahl seiner Lebensgefahrtn eine gluckliche Hand gehabt zu haben; oft machten es freilich recht geschickliche Frauenzimmer sein, in deren Folge sich auch bedachte Studenten vertrieben. Dergleichen erzahlt einer im Jahre 1627 in einem Brief, den er „Hans perditus“ (verlorenem Ehe) unterzeichnet, und in dem er in- und wechseltig Abbitte leistet fur alle seine Verhofe gegen die aufgeschaltete und beschrankte Ordnung. Der Briefschreiber gibt uns zugleich eine anschauliche Schilderung, wie es in jenen Kriegsjahren zu Wittenberg zugeht, wo Mars mehr regierte als Mars; eine pestartige Noth hatte die Stadt zu verheeren lassen; die Truamung, die zugleich auftrat, hatte ebenfalls zu einer Abwanderung der Stadtbewohner gefuhrt; man sah in den Straen mehr Leute in Waffen als in burgerlicher Tracht und man sah das Elendste konnen, das zu den Vorlesungen rief, da Hang hat der Schall der Truamung. Ein paar Trachten der Wissenschaft unter den Professoren waren ebenfalls von der Pest hingerafft, der Lehrenterhalt geradezu unerfuhrbar, der Aufenthalt in der hochtrachtigen Stadt lebensgefahrlich — ware es da ein Verbrechen zu nennen, wenn einer sich trotz des ausdrucklichen Verbots von der Habinnis weggeben habe? Dabei habe er, meint der Briefsteller, seine Zeit brauchen gut angewandt, neben seiner Beschaftigung als Hauslehrer sich vor allem im Verdigen gelehrt, jedoch man ihn kunftig sogar daran ersucht habe, vor Verhaltnissen koniglichen Gebrauchs eine Verdigt zu halten. Gewiss hat sich zum die Nothfertigung gar nicht ubel; aber die Geschichte hat auch einen Haken: da wurde plotzlich eine „ancilla violenta seu viriosa“ *) auf; er mag sagen, daß er sich mit ihr in die Ehe gegeben hat; allerdings mit der ausdrucklichen Bedingung, daß der Ehevertrug nur soweit und so lang gelten

*) Das englische Wortweiser hat sehr auf ihre Handlung vertragen, besagt Man Frau in ihrem „Kerkerstuck“. S. die Ausgabe von Janssen, S. 157.

*) Was den Ehevertrug betrifft und ungenannt bleibt.

folle, als jeder Teil sich ordentlich führt und keiner vom andern etwas Nachteiliges erfährt. Dagegen hat das Mädchen durch sein übermäßiges Trinken verstorben; Sie trägt nun auch die Schuld, daß ihm sein Stipendium entzogen und jede Aussicht auf künftige Beschäftigung abgeschnitten wird. So fällt's ihm denn nicht ein Sie länger bei sich zu behalten; lieber will er gleich Gelder werden oder sonst einem Herrn sich zuwenden und in der Ferne und Fremde sein Heil suchen; die Dürre mag frohen, wen Sie will, er wird seinen Hunger nach erheben; nur soll Sie ihm keine Schuld beimesen, sondern sich um ihrer Krankheit. — So ist er höchsternig des höchsternig geschickten Verhältnis; das Mädchen scheint einander würdig gewesen zu sein; das Mädchen hat wohl seinen Namen im Welt erfährt und sich mit andern getrübt; wöhen ihn die Wege der stürmischen Zeit verschlagen, wer kann es sagen?

So mag auch mancher Strafen verweilert und im Elend jagende gegangen sein; anderseits aber haben wohl die meisten Stipendiaten schon um ihrer Thätigkeit willen ein ruhiges und einzugewohntes Leben geführt. Mancher ist freilich unverschuldet in schlimmer Fährde geraten. So hören wir 1590 von einer Schadenschuldfrage, die der Vater eines Jüngerer Stipendiaten gegen einen schicksalen Herrn von Adel, Hans von Herde, und dessen Vater anstrengt mit einer Forderung von tausend Gulden für Schmerzen und Verfassnis. Das sieht einem ganz gewöhnlichen Schaden vornehm. Nach 5 Jahren entschied der Landesherr, Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, der Kläger sei in der Hauptsache abzuweisen, „weil der Schaden nicht also beschaffen, daß daraus ein beträchtlicher Nachteil zu besorgen“. Nur der Betrag für die Kosten der Behandlung durch 2 Ärzte und den Vater mit Nebenkosten, alles zusammen etwas über 27 fl , wurde zugesandt. 1694 hören wir von einem Stipendiaten, der in Wittenberg auf 2 Jahre relegiert wurde wegen einer „Blasen“ mit einem Soldaten. Der Student hatte mit andern einem aus Wittenberg schreibenden Gesellen des übliche Gewirt gegeben. Dabei trafen die jungen Leute in einem Wirtshaus mit ein paar Musikanten zusammen, die sich ein Vergnügen daraus machten, die Studenten fortwährend zu hören, über „gesessene Lust und Brautbewegung schimpflich nachzusprechen“, sie „auszubilden“, auch sonst „allerhand verdröliche Witzes und Worte zu schwauchen“. Ähnliche Mahnungen diese Herausforderungen zu unterlassen, waren vergeblich; die Musikanten trafen noch ein paar Kameraden von der Straße herein, drangen dann mit entsetztem Schreiegeheul auf den Studenten ein, drängten ihn „in voller Zorn“ bis unter die Türe, jedoch er ihrem währenden Treiben gegenüber sich in der Korymb auch seiner Waffe bediente und zwei von ihnen getödtet verwundete. Nun fand damals in Wittenberg der Besuch des Kurfürsten zur Entgegennahme der Zulassung bevor und seine Räte wollten bei diesem Anlaß eine „Jung vorher passierte Zusammenkunft zwischen dem Soldaten und Studenten“ untersuchen. So befürchtete die Habende Unerschuldliches, vielleicht auch weitere Streitigkeiten zwischen Soldaten und Studenten, und relegierte den urschuldigen Schuldigen, denn, wie der Prokurator selbst bezeugt: „wenn die Sache zwischen ihm und einem Studenten wäre vor-

gegangen, je mehr dergleichen Strafe nicht erfolgt". Die Universität hob auch schon nach einem Jahr die Relegation wieder auf. Der damalige Rektor, der Professor der Theologie Christian Peter, äußerte sich dabei in einem Schreiben an den Vater des Betroffenen unter anderem dahin: „Unser relocationswesen sind nur dahin gerichtet, damit die erste Jugend von ihrem ihr anhängenden excessen abgehalten werden, nicht aber daß solche ihnen ganz Verbotem gezeihen sollten, sondern sobald sie zur Erkenntnis kommen und ernstlich poenitent, je werden sie von uns als Baccern wieder aufgenommen und mit Billig geliebet und belohent; wird alle ders Herr Wohl der schon geübte Jugendlichkeit nicht weiter impudens, sondern vielmehr von uns je aller Beförderung recommendiret werden“. Man konnte auch der Rat volle Verzeihung gewähren und seinen Stipendiaten versprechen, seiner „bei nächster Veränderung“ (d. h. bei Erreichung des Ruhealters) „bestens eingetret zu sein“. Dieser Mann hatte sogar in einem Schreiben die spätere Bewerzung gemocht, ungebührlich viele schon ohne Bedenken in das St. Probir-Ampt gelangt, die sich ohnehin mehr dergleichen juvenilem Excessen hätten gehalten können lassen.

Einem Einblick in die abschreckende Bemühung zu Beginn des 18. Jahrhunderts gewährt uns ein Schreiben des Rats an die Universität Jena, die einem geschäftigen Wägenmeister zu seinem Recht verhelfen soll. Demnach hatte der Sozial sich irgendeinemohem zugewandt. Der Rostocker hatte sich auf der Suche eines Casuarmanes eingelassen, mit dem er „Collegia geographica frequentire, aus den Discurs, je jener von dem Herrn Professor acquirit, abgeschrieben“. Da war „unangefragt und ohne Besz“ ein Student ins Zimmer und schlug mehrmals mit einer Gylberge, die er bei sich trag, dem Schreibenden an die Stirn. Der nahm das unglücklich „vor vacation“ auf; als aber kein Aufstehen war, nahm er ein paarisches Köchlein, die Stirn damit abzuschaben, mit dem Versagen, er müsse den Störenfried aus dem Zimmer treiben, da er sonst unermöglich weiter schreiben könnte. Kaum hatte er ihn aber vor die Thür gebracht, je warf der Eindringling seine Gerte weg, jag seinen brüder Gegen vom Tabor und drang auf den Rostocker los. Dieser rief seinem Gegen nach je, er treibe doch auf einen Unbekanntem nicht herum, da versetzte ihm der Wütsche schon zwei harte Köche, daß er widerstand. Der Wütsche war so starr, daß die herbeigerufenen Leute sogar rieten dem Beschwenden mit dem Unbekanntem je versehen; doch gelang es schließlich alle Unruhe abzuwehen. Oben erfahren wir nicht, welche Strafe den leidfertigen Kaufmann traf.

Die Höhe der gewährten Stipendien schwankt zwischen 25 und 60 Gulden für das Jahr. Es mag möglich bemerkt werden, ob diese Summa ausreichend war, die Kosten des Aufenthaltes auf der Hochschule zu bestreiten, zumal gar viele Lehrenden in den Briefschaften darauf schließen lassen, daß manche Stipendiaten durchaus keine Geldhülle irgend welcher Art zu erwarten hatten — die Eltern hatten oft selbst nur das Notdürftige; und blies genaug werden in den Briefen die Werte Juremole angeführt:

„Haud facile emergunt, quorum virtutibus obstat
Res angusta domi“¹⁾.

Die Stipendien waren immer die gleichen, während die Preise schwanken. So schreibt 1559 einer aus Jena: vor vier oder fünf Jahren habe man wöchentlich vier oder fünf Scheffel zu Tisch gegeben; jetzt müsse einer sieben und acht geben und so fern in allen Dingen. Ebenfalls berichtet einer 1622: „hier ist alles teuer, wenig bekommt man um teures Geld, ut statum platearum Jenerisiam est callidissimum.“²⁾ (1607 gilt aber Jena billiger als andere Universitätsstädte). Das Wittenberg schreibt einer 1602, alles sei jetzt dort fast doppelt teuer; wegen der übersehen Anzahl der Studenten seien die Hauswirte schwer zu befriedigen und unhöflich; wer nicht mit vollen Händen Geld ausgehen könne, habe Mühe sich zu halten. Und man strebe noch der Winter vor der Zeit, der ganz andere Ausgaben erfordert als der Sommer; denn Kälte und Stürme zu bannen brauche man da Holz und Kuten und noch manches, was die studierende Jugend zur Sommerzeit erhalten könne. — Die besonders teuer wird im Anfang des 17. Jahrhunderts Tübingen bezeichnet; allein für den Tisch sind ordinari³⁾ wöchentlich 20 Taler zu bezahlen; für Kostgeld, Staben- und Bettgeln noch Licht und Holz kaufen die Ausgaben fürs Jahr auf über 70 fl. so daß bei aller Sparsamkeit mit dem Stipendium nicht auszukommen ist.⁴⁾ Nach Straßburg wird als recht teuer bezeichnet (1661); dort scheint, wie ein Student sich ausdrückt, die Teuerung ihren ausschließlichen Wohnort zu haben.

Für Verbesserung des schmalen Wechfels bot die Annahme einer Stelle als „Pödagog“ Gelegenheit. Es war damit freilich kein geringe Mühe verbunden; aber die machte man eben „hinunter schlucken“, wie einer aus Tübingen 1580 schreibt; er unterrichtete in Dialekt und Rhetorik, sowie in Physik und Poetik; abgesehen davon, daß diese Tätigkeiten ihm etwas eintrug, habe er dabei auch seine pädagogischen Kenntnisse erweitert und befestigt. 1643 erzählt einer, daß er in Ulm bei dem Notarius publicus der Universität, Konrad Jherr, eine Stelle als Hauslehrer gefunden habe; neben dem Unterricht, den er dem Sohn erteile, hatte er auch in der Schreibkunst mitzugehen; dafür bekam er Kost und Wohnung — aber nicht frei, sondern gegen Bezahlung von 16 Thalern jährlich. Es war wohl ein harnes Brot, das ja verdient wurde; 7 Jahre später äußert er sich in einem Brief, er habe damals „plus quam serviliter informando et scribendo“ aufwarten müssen.⁵⁾ Nach ein Schicksalsgewisse, der ungefühe gleichzeitig sich in Straßburg auf ähnliche Weise beschickte, bezeichnet dies als „Vertherr“; ein halbes Jahrhundert später nennt es ein anderer die Ernennung, die kaum sozial einbringt, daß man davon den Schmeizentheil und die täglichen

¹⁾ Schöne nur rings sich erpat, wenn kleine Gaben Befahrung schuldige Res erredet.

²⁾ Er hat den Jener Pfaffen sehr sehr (sehr) ist.

³⁾ Wie hochhaben die Aufträge waren, die damit befristet werden konnten, sagt man daraus, daß 1587 die Beamten eines allertags noch verkleinerterten Studenten die von ihm in 2^{1/2} Jahren in Tübingen „verfaßten“ Bücher auf nur 500 fl ansetzten!

⁴⁾ Mehr als fünfzig mit Unwissenheit und Scherben.

Bedürfnisse bestreiten kann. Und solch ein Informator mußte doch auch in seinem Häusern, besonders in der Kleidung, ein Mäßen auf sich halten, sonst mußte er fürchten, seine Stellung zu verlieren. 1717 schreibt ein anderer Herrherr in benevollem Wortes seines Sohnes wegen: „Wohl hat das vor einem Jahr über-
richte Vnicium derer 15 fl gesagt, ohne welche er weder in das heilbar
Straßburg kömte gehen, noch weniger Subsistenz und Conditiones zum Informiren
erwarten können, daß er wannzeit, obwehlt pauperime et miserime (ganz ärmlich
und kümmerlich), wie die Briefe geben, leben und studiren könn. Es ist aber
zu besorgen, wenn er nicht de novo (von neuem) gekleidet wird, die hohen
Famularen und Recommendatores möchten sich seiner als Insultation ansehung
zu schämen, Stand und Seber absetzen“. Inzwischen ließen sich Leute, die mit
seinem Willen der Erreichung ihres Zieles gasterben, durch solche Schmeicheleien
nicht abhänden. So berichtet 1715 ein Studierender aus Jena: er sei nach
dem Tod eines Vaters und Großvaters geblüht gewesen, auf das Weiterstudium
auf dem Gymnasium zu verzichten. Da habe er 3 Jahre lang einen Schreiber-
posten versehen, dabei einige Ersparnisse gemacht und sei dann nach Jena ge-
gangen, in der Hoffnung dem durch Unterricht in der Schreibung und Reden-
kunst noch soviel als nötig dazu zu verdienen. Wirklich habe er sich mit
solchem Unterrichte bei großer Sparsamkeit ein Jahr lang durchgeschlagen, wenn
auch kümmerlich und besorgvoll genug. Das Jahr darauf fand er dann Unter-
kommen als Ammannens bei einem Professor, der ihn für seine Dienste „des
Studiums und Betrages“ freizubehalten versprochen und ihm den unentgeltlichen Besuch
seiner Vorkurse gestattet; für seine anderen Bedürfnisse aber mußte er selbst
aufkommen. — Von einem anderen Jener hören wir, daß er mit einem Nürn-
berger Gelehrten „in gleichem Latin sumera correspondiret und was befehlt
in re literaria passim, überschreibt“. Zum Dank für diese Bemühungen sorgten
seine Eltern dafür, daß ihm das Stipendium — er bezog ein solches aus
Nürnberg — auf 2 Jahre verlängert wurde. (1700).

Aber auf solch mühselige Weise kümmerlich und knapp sich durchziehen
war nicht nach eines jeden Geschmack; da war es doch leichter zu bergen und
„Hären auszubilden“; wie man ihrer hinterher wieder ledig würde, darüber
brauchte man sich einzustellen zu keine Gedanken zu machen. Der Buchführer,
der Schreiber, der Kassierer oder die Kassierer hatten dann ihre liebe Not zu
ihren Veldern zu kommen. Sie wandten sich in solchen Fällen dann an den
Keller der Universität, der seinerseits wieder den Rat ersuchte, den ständigen
Schultheer zur Befriedigung seiner Klagen zu gelangen; dies geschah besonders
dann, wenn die Studenten mit Hinterlassung von Schulden heimkehrten waren.
Wenn sie auch auf der Universität, so wurden sie vor den Magnificus vorgeladen
und zur Bezahlung aufgefordert, auch wohl mit Strafe bei Säumnis bedroht.
Da mag's oft genug hässliche Auftritte vor dem Keller gegeben haben; ein
Student beschreibt 1659, wie sein Hausvater, als am festgesetzten Zeitpunkt infolge
Ausbleibens des Vaters mit dem Geld seine Zahlung erfolgen konnte, „wie
seiner Sinne brennt und von den Parzen gewaltig getriht, geschimpft und ge-

droh habe und persönlich auf's Beste gelassen sei ihn zu verlagern und als blühenden Trübsen zu verfahren. Überhaupt war es des Gläubigen nicht, wenn ihm der Schuldjahre 8-10 Jahre machten sie, wie man jetzt, es waren; ignominios wurden sie oben mit solchem Schenken, mit Verstrickungen auf die Zukunft abgeheft. Unseren Mitten erhalten einen Brief, den Urbornen Brille im Jahre 1592 „Solten glücklichen Frau Wirtin Martha Schmalgin“ zu eigenen Händen nach Jena geschickt hat; er verdient es seinem Wert nach mitgeteilt zu werden. Er lautet: (in der Schreibung verändert)

„Gut und Heil sei mit Euch

Es nimmt mich zwar nicht wenig wunder, liebe Frau Wirtin, daß ihr so hart gegen mich durch Herrn Joh. Commovent und streng werden, indem ihr mich ist mit Euren Schreiben vor anfernen Hingeweiher verlagert habt, denn ich Euch oftmals mit Schreiben freundlich ersucht und gebeten habe, ihr wolleet ein wenig mit der Bezahlung Schuld mit mir tragen, bis daß ich mein Geschäft, welches ich jetzt zu verrichten mir ganz ernstlich vorgenommen, glücklich durch Gottes gütliche Verleihung seiner Gnade und Hilfe glücklich in achtem produciren und vollziehen, hernach aber, geliebte Frau Wirtin, was hier mein jetzt an Euch gezeigtes Schreiben hinsichtlich anlangt, ist meine freundliche und fleißige Bitte noch einmal zum Überfließ an Euch, ihr wolleet mit mir noch ein wenig mit der Bezahlung in der Schuld stehen, bis ich solche Hingewonnene Euch, welche wahrlich schon etliche Zeit weggenommen und auch etwas wenig weiter sich mit derselben glücklichen Ausweg verlagern wird, endlich vollbringen und ins Werk gang und gar richten möge; denn ich jetzt einen solchen Handel vor mir habe, davon ich Euch ist nicht viel (woll's Gott aber zu anderer Zeit will ich Euch näherlich und weislicher ihn schreiben) hab Bedienung können tun, Gestens aber, wo ihr mit unzeitigen Schreiben solches werden invariablen und verhindern, würde es helfen, mir hinsichtlich und dann auch Euch, nicht wenig hinderlich und unglücklich sein. Solche je ihr's tun werdet, wird es mir ein überaus ungeschickter Dienst sein, verbitte darneben auch Euch und den Euerigen samt vernachlässig mit der Bezahlung alle Lieb und Dienste, die ich leisten werde können, wiederum rechtlich zu betreiben und zu erzwingen. Sonst habe ich Euch und die Euerigen in den Schutz Gottes des Allmächtigen befohlen.“ Damit konnte freilich die gute Frau Schmalgin „ihre Leute für Herrn und Hier nicht bestrafen“; und ihre Entrüstung über den Schilling war am so gerechtfertigter, als sie hören mußte, daß sein Schilling ihm 60 fl gar Bezahlung etwölger Schulden geschickt hatte, was er aber seiner Hausfrau wehmützlich verstrickungen hatte.

Einstmal findet sich (1708) als Gläubiger eines Studenten auch ein junges Mädchen, das hier „bereits fast treuherzig gemacht, daß sie ihm, im Versehen er ihr die Ehe versprochen, 74 Rthler hundert Geld vorgelohnt hatte“. Die Hoffnung auf die Ehe gab das Mädchen allerdings auf, als der Vater des Schuldners zu dessen „Abholung“ (Zurückholung) nach Jena gekommen war und sich verpflichtet hatte, von der Schuld 40 Rthler in drei Rufen abzuzahlen, während der Sohn den Rest rügte selbst. Der Sohn versprochen und geliebt auch

chriftlich „von dem Werten der weigen Wahrheit sethens 34 Thaler . . . richtig abzuhan zu bezahlen, sobald er entweder durch Rath oder Dienst zu viel Mühen gelangen werde“. Diese schriftliche Zusage betheiligte er auch noch durch einen leiblichen Eid vor dem Rector magnificus. Der junge Mann hatte aber haneben auch noch andere Schulden gemacht, so daß er seinem Vater „in göngliches Ruin und Umkehrung“ gebracht hatte; von diesem war umso weniger etwas zu erwarten, weil er sein ohnehin geringes Einkommen schon hatte „vertheuert“ müssen. Und der Sohn, der doch vorher auf eine reiche Heirat so erpicht gewesen war, hatte sich, wie der Rat an die Universität schrieb, obwohl er sich außer Diensten befand und ihm von seinem Vater wegen des „unabhängig vertheuerteten Stipendi“ alle Hoffnung zur künftigen Promotion abgesprochen“ war, mit einem „ebenfalls unermitteltem Weibsbild verheiratet, so daß er selbst nicht weiß, wohin er sich wenden und seinen unverschämten Lebensunterhalt suchen soll“. Das Mädchen, das eigentlich geheiratet hatte, wollte nun mit einem Oberrath die Reise nach Kothenburg unternehmen, um vielleicht durch persönliches Erscheinen die Auszahlung wenigstens eines Theils ihres Guthabens zu erreichen; davon wurde ihr aufs höchst abgeraten; ohnehin waren schon die Geschlechten, die sie der Universitätseinkunft für drei Intercessionschriften hatte erlegen müssen, ganz darüber hinausgeworfen.

Ein erschütterndes Bild gewinnen wir aus den Briefen, die ein Wittenberger Theologieprofessor, der D. Wilhelm Dreyer, eines Stipendiaten willen schreibt. Als den er 1638/39 gutgestanden war und dem er auch Darlehen gegeben hatte. In dem Kriegszustand war die Auszahlung des künftigen Stipendiums recht unregelmäßig vor sich gegangen — da hatte der Professor sich des frechhänigen und würdigen Jünglings angenommen. Er hatte ihm auch eine Pfarr- und Superintendenzenstelle in Seyda (Reg.-Bez. Merseburg) verschafft; doch waren dort infolge des Krieges die Einkünfte um mehr als drei Viertel zurückgegangen, so daß der „junge Pfarr- und Hausvater sich weniges Einkommens zu genöthen hatte“ und den Professor nicht selbst bezahlen konnte. Schließlich gabte für ihn der Rat; Dreyer war nämlich ein Schwager des Stadtschreibers Dr. Weisklein.

Unter sich hielten die Stipendiaten, wie es scheint, brauchen gute Kameradschaft; in der Regel waren ihrer immer mehrere beisammen; so finden sich 1611 in Wittenberg sieben. Besonders in Krankheit oder gar bei Todesfällen war ein Eingreifen und Helfen der Landesleute oft nötig; freiwillig verursachte dies auch manchmal Unannehmlichkeiten; da war Geld anzulagen, Kosten zu bezahlen, mit Hauswirten und anderen Gläubigern abzurechnen, der Nachlaß zu ordnen; die Landesleute hatten das zu besorgen — und nicht immer erriethen sie Dank für ihre Verhältnisse. Ein solcher Fall, den unsere Mütter erzählen, (1677) wird dies eine etwas eingehendere Behandlung, da er einem gewissen Stabild in Verhältnisse und Lage sich armer Stipendiaten gemöhrt.

Ein gewisser Joh. Gg. Störmer war 1676 in Wittenberg gestorben; in seiner Krankheit und bei seinem Tod hatten sich ein paar Landesleute seiner angenommen und alles geregelt —, auch seinem Vater gewisse Nachversetzungen

Überfand; trotzdem machte dieser noch Verfügungen an sie geltend, so daß sie dem Rat um Vermittlung ersuchen und nochmals genaue Rechtsforcht ablangen. Sie hatten 7 fl 45 Kr. ausgelegt, darunter 4 fl 48 Kr. dem Doctor Uffius „für Bett und Biergeld, auch loco vesti.“ 24 Kr. dem Weillichen, der dem Kranken das Überbrühl gereicht hatte; ebenfalls dem Chirurgen; dieser hatte dem Sohn des „Barth gehajer“, wofür er noch nicht bezahlt war, auch für einen Werdich war auch nichts gereicht worden. Gegenüber dem Auslagen beanspruchte der Vater nun als Rückstand 12^{1/2} Rthl. vor allem für die gezeichneten Collegia, die er auf 4 Rthl. anschlag. für seinen Coharen „Kapar“ (Mantel), für 1 Paar Strümpfe 1 Rthl., ebenfalls für ein Bruststück, für das Kleid, das der Verstorbenen am Leib getragen hatte, und für seinen Hut und ein Hemd gesamt. Auf diese Forderung entgegnete die Condemnate, man habe die Wäcker und die (unvollständigen) Collegia verkauft, um mit dem Erlöse die verkauften Schulden zu bedecken; den „Kapar“ wolle dem Togen habe der Vater, dem man ihn mitgegeben, gleich an dem Leib getragen; die Strümpfe „seynd schon gereicht gewesen“; sie seien einem Condemnato, der eines von seinen Hemden hergegeben, um es dem Verstorbenen anzulegen, zum Dant und zur Entschädigung dafür „adjudicir“ worden. Ursprünglich habe die Witwe des Forstheims Komogel, bei der der Verstorbene seine Stube gehabt, den Vorschlag gethan, man solle ihn in dem Hemd, worin er verstorben, „schneidgeäubert“ in den Berg legen. Doch habe man diesen Vorschlag nicht angenommen, sondern „den Defunctum nach Sächter weise abgeäubert, mit einem frischen Hemd angethan und in Berg gelager“. Was endlich das am Leib getragene Kleid anlangt, so hätten sie bei ihm keine gefunden. Ein Condemnato habe ihn bei seiner Abreise von Wittenberg einem gewissen Koch geschickt, ein anderer bei seiner Abreise dort 1 Paar lederne Hosen geliehen; die habe er nach dem Tode als rechtmäßiger Besitzer wieder zu sich genommen, für den Koch habe man 5 Groschen erlöbt. Den Hut, „als der nichts nutz und unbrauchbar gewesen“ habe man liegen lassen. Schuh habe man nur 4 Schuupfücher, 2 Hemden und 1 Paar Pantoffeln gefunden; letztere, wie sich herausstellte, war erlöbt; die Hemden, „welche wegen des Stiefers s. v. ganz unbrauchbar gewesen“, hätten die Leute an sich genommen, die dem Kranken gewaschen hätten, ohne doch „damit content sein zu wollen“. — Der Same hatte also nicht einmal die Kinder, die er am Leibe trag, sein eigen genannt; wie hoerr und artig mag's da wohl seuff bei ihm hergegangen seuff! —

Nach so mancher ließe sich aus dem reichen Inhalt unserer Bände schließen; doch mag es an dem Platzreihen genügen, um nicht die Leser zu ermüden; nur über die Form der Wittschaften der Stipendiaten sei noch einiges gesagt. Sie sind fast durchgängig in lateinischer Sprache geschrieben; tüchtige Schulung im jetzigen Gebrauch des Lateins war es ja, worauf die gelehrten Schulen im Jahr 1710 das Hauptgewicht legten. Und da die Mitglieder des Rates ja eben-

¹ für die Bekleidung. Sozwar aus dem Erbengut.

Sollte diesen Bildungsgang durchgemacht hatten, so waren sie recht gut in der Lage, diese lateinisch abgefaßten Briefe zu verstehen und zu würdigen. Und eine besondere Würdigung verlangten sie auch; denn die Briefsteller begnügten sich nicht damit, über Gefühle sprachlos im geschäftsmäßigen Ton zu bleiben, sondern sie erließen darin eine vernünftige Selbsteinsicht, was auch wirklich zu zeigen, was sie gelernt hatten. So schwellen denn die Briefe häufig zu kleinen Abhandlungen an und ihre Verfasser bemühen sich auf alle Weise die Uebersetzung zu lassen und mit ihrer Reifezeit zu glücken; Dichter und Philosophen des Alterthums vom Vater Homer an müssen zu Hülfe herbeigeholt, wenn es gilt, die Tugend der Dankbarkeit zu preisen und den Unthun als abentheuerliches Uebel mit schmerzlichen Worten zu malen. Ja mancher, der sich lateinisch genug fühlt, befreit das Kaiserköpflein und singt den hohen Herren ein Sonett in prächtig beherrschendem lateinischem Versen, die große Gewandtheit und Beherrschung der Form verröthen, wenn sich endlich auch viel entlehntes Gut in ihnen findet und es hinwollen nicht ohne Gewaltsamkeit abgeht, zumal wenn widerpenfliche Namen sich dem Zwang des Versmaßes fügen sollen¹⁾. Im Ausdruck werden die Briefe, besonders im 17. Jahrhundert, immer gezierter und schwülziger; es ist manchmal geradezu bewundernswert, wie die Briefschreiber es verstehen, für das Einfachste eine schön gedrehte Lebensart zu setzen und einen Schwall von Worten darüber anzugleiten, wobei sie oft vor mehr als gemagten Bildern und Vergleichen nicht zurückschrecken. So enthaltend einer seine widerwärtigen klagenden Bittgesuche mit dem Worten: „Die köstliche Gesundheit Kraft und Lust nur offenbaren, wenn man sie reißt, so müssen auch die patres patriae (die Herren des Rates) geklagt werden, wenn sie ihre Eigenschaft als Beschützer und Hüter offenbaren sollen“. Ein weiches äußern sich Schwulst und Beherrschung in den Aufschreien der Briefe; die Briefsteller können sich gar nicht genug tun in der Häufung von Anspielungen hüßter Angelegenheit und Untertänigkeit; waren doch die Nobilissimi, Magnificissimi, Amplissimi etc. gar empfindlich, wenn diesen vornehmlichen Personen nicht hinreichend Ehrwürde getan wurde. Wie weit hierin die Selbstthätigkeit gieng, zeigt die Bemerkung, die ein Mitglied des Rates auf der Rückseite des Antwortschreibe eine an die Universität Jena gerichteten Schreibens anbeobachtet: „Ich habe auch dem Jena'schen Universitäts-Schreibers nachgezogen, daß Sie sich in *tercio* (eingangs) einer allertierlichen Schreibart bedient, auch in dem Schluß Ihre *Courtesie* (Höflichkeitseigenschaft) beigefügt haben — und sollte alle zu bedauerlicher Disposition, ob man verglichen wieder thun oder

¹⁾ Eine kleine Probe mag genügen: Sie kommt aus dem Jahre 1664.

„Sanctus amantibus presentem tempore tales:

Schwarzmann, Ylläberus, Krausius emeritus,

Naschke et Gröningerus, praetor quogue iustus

Nobilis a Seybothen, Scöllis, Erhardus iurei

Ronger et Holmannus; Stellwagius ultimus aucti“.

Die Uebersetzung ist allerdings ein der Uebersetzung eben lang entzweifelt Dictionem, der ein Glück für ihren Götze stand.

bei dem in dem Titular-Buch befindlichen Stile verbleiben solle; ersteren Falle sollen im Concept die verba finalia „In Verlesung &c.“ ausgelassen und zugleich das Datum hinzugesetzt. Nur ist mit bey dem casu reciproconationis bedenklich, ob nicht die ulla studierende Statt und Landesortlicher besten möchten zu erwehlen haben“. So geschickten im Jahre 1717.

Erwählet sei noch, daß als Probe besondern Gelehrsamkeit ein Stipendiat im Jahre 1564 sogar ein in griechischer Sprache abgefaßtes Schreiben an den Kai richtete und es zu allem Überfluß mit einem Schluß in Hebräisch verjah. Es war dies ein gewisser Georg Orus, der seinen Namen später ins Lateinische übersezte und Jostan Caesius hieß; er starb 1604 als Pfarrer in Burgbernheim und hat sich als Schriftsteller auf dem Gebiet der Ätiologie und Ätiomantie einen Namen gemacht. Ein einziger mehr hat ein Stipendiat sich zu deutschen Versen aufgeschwungen, ein Studierjas der Medicin in Straßburg, der einer 1668 von dem überhändigen Dissertatio medica de melancholia hypochondriaca ein Gedicht anhängte, dessen vorliegende Strophen lauten:

„Hoch mirer armuth auß
Ihr großen Mühen-düster
Und laßt ihren Lauf
Dem armen Ver-düster.
Gedien hoch mein größes — Merviel
Und laß: Wir wollen helfen“.

Dieser Rathsel erinnert uns wieder daran, daß es recht viel Trüben und Hoffnungsloses ist, was uns die Stipendiatenatten von dem Leben dieser gedrückten Schicht der studierenden Jugend jener vergangenen Tage berichten; auf ihrem Leben und Leiden liegen schwere Schatten; harter Druck und „schicksalliche“ Unruht sind ihre Begleiter und ihr Dasein mag ihnen im Vergleich mit dem der besser gestellten Gemessen freudlos genug vorgekommen sein; ihr Trost „in der Verbannung“, wie im Jahre 1617 der Aufbruch in Wittenberg genannt wird, ein bescheidenes und kleiner Trost, was, daß sie aus all dem Jammer und den Nöthen und Entbehrungen mit hoffnungsfruchtigen Muthen hinüber sehen in eine erträgliche Zukunft, wo ein Ansehen oder eine nützliche Freundschaft vor Nahrungs-sorgen schützten und der Aufenthalt ein einigermaßen angenehmes Dasein versprach; allgütig waren sie freilich auch da nicht geblieben.





Krieg und Wald.

Von
Oberster Gabel.



Deutschland hat bis jetzt den heiligen Kampf, den es gegen eine Welt von Feinden zu führen gezwungen ist, so gekämpft, daß man im Hinblick auf die glänzenden Siege, die es erzwungen, getrost der Zukunft entgegensehen kann. Wieviel durch Waffen von Pulverkampf sehen wir schon das Morgenrot einer herrlichen Zeit am deutschen Himmel erglänzen. Und auch über dem deutschen Wald beginnt es nach so langer finst'rer Nacht wieder zu tagen und hoffnungsvoll, glückverheißend beginnt es zu rauschen und zu rausen in den Wipfeln des uralten Waldes, der mit uns des deutschen Volkes großen Tag gesehen, den Tag, als wie ein Mann sich alle deutschen Stämme erheben zum heiligen Kampf, des deutschen Waldes, der durchbraust vom Sturme des Krieges, bis in sein innerstes Mark erbebt, aber mit unerschütterlicher Kraft und Stärke gegen seine Vernichtung ankämpft. —

Ja, er hat einen herrlich schönen Tag, eine herrliche aber auch schwere Zeit durchlebt, der Wald, von jenem Tage an, als der Kaiser zu den Waffen rief, und tausende und tausende von der grünen Farbe der fruchten Waldweiden verließen. —

Der Ruf Krieg! wie ein Donnerchlag ging er durch die Waldes-Gründe; aus tiefen Eiern die Hüne zu den Spitzen der Bäume halle er wieder im hundertfachen Echo: Krieg! — und Krieg! Hang es wieder in tausend von todenmutigen Jägerbergen, die höher und freudiger schlingen in heiliger Begeisterung —

Herr! Was gehst zum Kampf Mann,
Wohin rufst du zum Erb.
Wo, im wunden Waldweiden,
Du wader heig'ge Wald.
Ein Mann dich zum letzten Mal
Das schillern sollt' Erase!
: Und wiederholla wohl hundertmal:
Zum Kampfe auf, Herr! :

Herr! Ich geh auf zur höchsten Zeit!
Nicht gehst dem alten Erb.
Du heig'ge, Herr! zum Wälderchilde
Ich gehst auf die Zeit!
Ein heig'ger Wald, mit Jägerman,
Ich kämpf' hundertmal.
: Und mag auch hieher unser Wald,
Ich sehr heig'ge! :